

40. Jahrgang Nr. 1 vom 06.01.2012

Nachruf

Am 23.12.2011 verstarb im Alter von 86 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

Matthias Bonz

Löschgruppe Eicherscheid

Herr Bonz trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1940 bei und war seit dem 30.05.1985 Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 27.12.2011



Alexander Büttner
Bürgermeister



Karl Brühl
Leiter der Feuerwehr

Seligsprechungsverfahren des Priesters Antonius Joseph Marxen (1906-1946)

Das Seligsprechungsverfahren des Märtyrerpriesters Antonius Joseph Marxen (1906-1946) ist auf der Ebene der Albanischen Bischofskonferenz abgeschlossen und wird derzeit in Rom geprüft. Daher lade ich Sie ganz herzlich

**am Dienstag, den 17. Januar 2012 um 19.00 Uhr
in den Rats- und Bürgersaal,
Verwaltungsgebäude Marktstraße 15,
1. OG, Zimmer 128
zu einem Vortrag von Prälat Prof. Dr. Helmut Moll
„Von Bad Münstereifel nach Albanien.
Der Märtyrerpriester Antonius Joseph Marxen (1906-1946)
soll selig gesprochen werden.“**

ein.

Pfarrer Antonius Joseph Marxen wurde am 02.08.1906 in Worringen geboren. Als Schüler in St. Wendel machte er 1928 im Saarland sein Abitur und begann sein Noviziat bei den Steyler Missionaren in St. Augustin. Nach seiner Priesterweihe in München reiste er im August 1936 nach Albanien, um dort seiner Berufung nachzugehen. Ohne Sprachkenntnisse, aber mit gutem medizinischem Wissen ausgerüstet, ging er nach Albanien, wo damals wie heute hauptsächlich Moslems, einige orthodoxe Christen und nur zehn Prozent Katholiken lebten.

Während der kommunistischen Diktatur (1944 - 1991) war jegliche Religionsausübung verboten und konnte mit dem Tode bestraft werden. Trotzdem entschieden sich viele Priester bewusst dafür, im Land zu bleiben. Fast alle von ihnen wurden in den Gefängnissen und Arbeitslagern brutal zu Tode gefoltert. Am 16. November 1946 wurde Joseph Marxen abends aus dem Gefängnis geholt, in einen Wald nahe Tirana gebracht und dort zusammen mit anderen Männern erschossen. Viele, so auch Joseph Marxen, hätten die Möglichkeit gehabt, im Ausland der Verfolgung zu entkommen.

Die Albanische Bischofskonferenz hat am 10. November 2002 ein Seligsprechungsverfahren für 40 Märtyrer, darunter auch Joseph Marxen, eingeleitet. Auf diözesaner Ebene konnte das Seligsprechungsverfahren am 08. Dezember 2010 abgeschlossen werden. Der Prozess wird seitdem in der römischen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren geführt. Mit der Seligsprechung von Pfarrer Antonius Joseph Marxen ist daher in absehbarer Zeit zu rechnen.

Die Familie von Joseph Marxen lebte von 1922 bis 1926 in Bad Münstereifel. Der Vater von Joseph Marxen, Nikolaus Marxen, war Gutsverwalter und in dieser Eigenschaft verwaltete er 1922 bis 1926 das Gut Vogelsang auf dem Hirnberg.

Da Bad Münstereifel auch einmal Heimat von Joseph Marxen und seiner Familie war, bin ich froh, Herrn Prälat Prof. Dr. Helmut Moll, Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für das Martyrologium des 20. Jahrhunderts, für diesen Vortrag in meinem Hause gewonnen zu haben. Ich freue mich sehr, Sie am 17. Januar 2012 im Rats- und Bürgersaal begrüßen zu dürfen. Weitere Interessierte sind ebenfalls herzlich willkommen.



(Alexander Büttner)
Bürgermeister

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Abhandlung von Prälat Prof. Dr. Helmut Moll, der als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für das Martyrologium des 20. Jahrhunderts u.a. auch das Seligsprechungsverfahren von Herrn Joseph Marxen begleitet.

Bad Münstereifel und Pfarrer Joseph Marxen (1906-1946) - Seligsprechungsverfahren seit dem Jahre 2002

von Prälat Prof. Dr. Helmut Moll (Köln)

Papst Johannes Paul II. hatte in seinem Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* vom 10. November 1994 die Katholiken auf der ganzen Welt aufgerufen, die Blutzeugen des 20. Jahrhunderts dem Vergessen zu entreißen. „Die Martyrer sind zurückgekehrt, häufig unbekannt, gleichsam ‚unbekannte Soldaten‘ der großen Sache Gottes. Soweit als möglich dürfen ihre Zeugnisse in der Kirche nicht verloren gehen. Wie beim Konsistorium empfohlen wurde, muss von den Ortskirchen alles unternommen werden, um durch das Anlegen der notwendigen Dokumentation nicht die Erinnerung an diejenigen zu verlieren, die das Martyrium erlitten haben.“ (Nr. 37).

Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erschien zum Heiligen Jahr 2000 das zweibändige von Prälat Helmut Moll herausgegebene Hauptwerk „Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“ (Paderborn u.a. 1999), das im Dezember 2006 in um 84 Namen vermehrter und aktualisierter Auflage erscheinen konnte. Die Suche nach weiteren Glaubenszeugen geht weiter und erbrachte kürzlich den Namen von Pfarrer Joseph Marxen, dessen Lebensbild nachstehend publiziert wird.

Die Ursprünge

Deutscher Kaiser und König von Preußen (1888-1918) war Wilhelm II. (1859-1941), als den Eheleuten Nikolaus und Maria Marxen, geb. Hahnen, am 2. August 1906 ihr drittes Kind geboren wurde, dem sie den Namen Antonius J o s e p h gaben. Aus der Ehe gingen, von einer Totgeburt abgesehen, neun Kinder hervor, von denen ihnen drei im Tode vorausgingen. Die Familie zog im Frühjahr 1909 auf den nahegelegenen Vronoverhof bei Rommerskirchen (Dek. Grevenbroich) um, wo Sohn Peter A l o i s am 10. Juni 1910 geboren wurde. Ab dem 1. Oktober 1910 lebte die Familie in Bermeshausen bei Speicher in der Südeifel. Sohn A d o l f Nikolaus kam hier am 27. Januar 1912 zur Welt. Im Oktober 1913 zog die Familie auf den Schönfelderhof bei Zemmer im Trierer Land um. Hier wurden die beiden letzten Kinder, Maria E l i s a b e t h und Maria A l f o n s Wilhelm geboren, und zwar am 9. April 1915 bzw. am 3. August 1918.

Wohnungswechsel

Die der Landwirtschaft verbundene Familie wohnte in den Jahren nach der Eheschließung der Eltern im rheinischen Worringen, einem historisch bedeutsamen Ort nördlich von Köln. In der heutigen Pfarrkirche, die 1837 errichtet und 1866 konsekriert wurde, empfing Antonius Joseph am 5. August 1906 das Sakrament der Taufe.

Im Trierer Land und im Saargebiet

Der Geburt der Schwester Anna E l i s a b e t h und seines jüngsten Bruders Maria A l f o n s Wilhelm, die bereits in Zemmer erfolgte, dokumentiert einen erneuten Wohnungswechsel der Familie. Das katholisch geprägte Bistum Trier leitete seit dem 12. August 1881 der

frühere Straßburger Dompfarrer und Domprediger Dr. Michael Felix Korum (1840-1921). Als die Stadt Trier im Jahre 1919 durch die Franzosen besetzt wurde, wahrte er die deutschen Interessen gegen jegliche Form des Separatismus. Im gleichen Jahr empfing Antonius Joseph durch Dr. Antonius Mönch (1870-1935), seit dem Jahre 1915 Weihbischof im Bistum Trier, am 4. August 1919 im Trierer Dom das Sakrament der Firmung. Als Firmpate weisen die Dokumente einen gewissen Wilhelm Simon aus, der in Zemmer eine Gastwirtschaft betrieb. Nach einer anderen Quelle wurde Joseph „in Zemmer gefirmt“, und zwar am 8. Juli 1919, durch den „Hochw. H. Weihbischof Dr. Antonius Mönch von Trier“. Dem Handbuch des Bistums Trier aus dem Jahre 1912 zufolge war der Trierer Diözesanpriester Johann Eckert Pfarrer an St. Remigius in Zemmer (Dek. Ehrang), und zwar seit dem 1. Oktober 1903. Heute gehört Zemmer kirchlich zum Dekanat Schweich/Welschbillig und politisch zum Land Rheinland-Pfalz.

Eine neue Lebensphase markiert der einjährige Besuch Josephs am Städtischen Gymnasium in Lohr am Main vom 10.9.1920 bis 15.7.1921 als Zögling des von den Mariannahiller Missionaren geleiteten Knabenkonvikts. Anschließend geht sein Weg in das saarländische St. Wendel. Die Steyler Missionare, von dem niederrheinischen Priester Arnold Janssen (1837-1909) gegründet, besaßen seit geraumer Zeit eine Niederlassung in der nach dem hl. Einsiedler Wendelin benannten Stadt. Dem „Zöglingsbuch St. Wendel“ zufolge wurde Joseph am 26. September 1921, also im Alter von 15 Jahren, zusammen mit weiteren 23 Schülern offiziell aufgenommen. Die Aufnahme Nummer 1468 lässt die große Zahl der hier ausgebildeten Jungen allenfalls erahnen. Das Gymnasium der Steyler Missionare bot dem jungen Mann vor allem die Möglichkeit, die für das Studium erforderliche Hochschulreife zu erlangen. Aufgrund des Ortswechsels von Worringen nach Zemmer und von dort nach St. Wendel lässt sich unschwer nachvollziehen, warum der Oberschüler die Abiturprüfung erst im Jahre 1928 ablegte. Auch seine Eltern waren wiederum umgezogen: Von Zemmer zogen sie nach der Auskunft des von lebenden Bruders Alfons Marxen auf den Hof Gut Vogelsang in Bad Münstereifel, der sich auf dem Hirnberg auf dem Weg nach Nöthen befindet. Matthias-Joseph Ohlert aus Bad Münstereifel konnte bestätigen, Gut Vogelsang sei in den zwanziger und dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts das einzige Gut auf dem Hirnberg gewesen. Zudem wurde die Schwester Elisabeth in diesen Jahren in der Pfarre St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel zur Erstkommunion geführt. Von Bad Münstereifel zog die Familie weiter in den Eifelort Nettersheim.

Zum Missionar berufen

Seine priesterliche Berufung reifte in jenen Jahren stetig. Sie fand ihre konkrete Verwirklichung in dem Entschluss, in die Gesellschaft des Göttlichen Wortes einzutreten und Missionar zu werden. Aus diesem Grunde begann Joseph Marxen im Alter von 21 Jahren am 12. Mai 1928 das Noviziat, das er im rheinischen Sankt Augustin bei Bonn absolvierte. Während dieser einjährigen Erprobungszeit gehört es zu den Aufgaben der Verantwortlichen zu prüfen, ob der Kandidat die nötige spirituelle und menschliche Eignung besitzt, sich ein ganzes Leben dieser Missionsgesellschaft anzuschließen. Umgekehrt prüft der Novize, ob die Spiritualität der Verbitten seiner Berufung wirklich entspricht. Nach Ablauf des Noviziates fiel die Entscheidung auf beiden Seiten positiv aus. Der Scholastiker, seit dem Noviziat im geistlichen Kleid, begann alsdann mit dem Studium der Philosophie an der ordenseigenen Hochschule in Sankt Augustin, um die nötigen Voraussetzungen für das sich anschließende Hauptstudium zu erfüllen. Das Zentralarchiv der Missionsgesellschaft hält fest: Marxen war in den Jahren zwischen 1929 und 1931 als Philosophiestudent in Sankt Augustin verzeichnet. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Philosophie folgte das Theologiestudium, und zwar an der ordenseigenen Hochschule St. Gabriel in Mödling bei Wien. Im Jahre 1933, als Adolf Hitler am 30. Januar seine „Machtergreifung“ vornahm, gehörte Marxen zu St. Gabriel; im Catalogus der Missionsgesellschaft stand sein Name auch noch im darauffolgenden Jahr geschrieben. Aber im Jahre 1935 sucht der Historiker seinen Namen bereits vergeblich. Daher heißt es im „Zöglingsbuch St. Wendel“: „Verbleib im Orden

nein“. Der Scholastiker blieb demnach nicht Mitglied der Steyler Missionare. Sein jüngster Bruder Alfons erinnert sich: Eines Tages stand Joseph Marxen auf dem Hof in Lötsch bei Breyell (heute Nettetal) am Niederrhein, wohin die Familie umgezogen war, um allen mitzuteilen, dass er sein Studium abgebrochen hatte. Gleichwohl wollte er seine missionarische Berufung nicht aufgeben.

Wie den Kirchenbüchern von Worringen zu entnehmen ist, „empfang er die Subdiakonatsweihe am 7. III. 1936 in München“. Der Erzbischof von München und Freising, Michael Kardinal Faulhaber (1869-1952), spendete dem jungen Kleriker des Erzbistums Durrës (Albanien) am 8. März 1936 in der Münchener Pfarrkirche St. Anna die Diakonatsweihe. Dem Sterbebild zufolge wurde Marxen am „21. Juni 1936 ... im Orientalischen Colleg der Benediktiner in München zum Priester geweiht“. Seine Mutter nahm an der Zeremonie, die in der Kapelle des Herzoglichen Georgianums stattfand, teil. Zuvor hatte Marxen am Münchener St. Andreas-Kolleg für die Ostmission studiert, um später als Missionar in Russland wirken zu können. Die feierliche Heimatprimiz erfolgte am 5. Juli 1936 in der Pfarrkirche St. Lambertus zu Breyell.

Seelsorgliches Wirken im kommunistischen Albanien

Da die beabsichtigte Russlandmission in jenen Jahren nicht verwirklicht werden konnte, begann der Neupriester seine Sendung in Südosteuropa. Von dem Wort des Evangeliums getroffen: „Fahr hinaus auf den See! Dort werft eure Netze zum Fang aus!“ (Lk 5,4), begann er mit dem Werk der Evangelisierung, Jesus Christus in Wort und Tat zu verkünden, Werkzeug seiner Gegenwart und Wirksamkeit in der für ihn fremden Welt in Ostmitteleuropa zu werden. Bereits nach einer geraumen Zeit kehrte Marxen zum Heimaturlaub nach Deutschland zurück. Bruder Alfons erinnert sich lebhaft an die Rückkehr nach Albanien: „Am Bahnhof fiel Joseph gleich zweimal auf: Zum einen, weil er eine Fahrkarte nach Bari kaufte und der Bahnangestellte nachschauen musste, wo das überhaupt liegt. Zum anderen, weil sich mein Bruder mit ‚Guten Tag‘ statt ‚Heil Hitler‘ verabschiedete“, lehnte er doch die Ideologie des Nationalsozialismus rundweg ab. Von der süditalienischen Hafenstadt Bari ging sein Weg mit dem Schiff weiter in das albanische Durrës. Eine am 8. März 1939 an seine „Lieben“ nach „Lötsch über Kaldenkirchen“ geschriebene Postkarte gab ein Lebenszeichen von seiner geglückten Rückkehr, obwohl er „aber noch an den Folgen der stürmischen See“ litt. Der als fröhlich und bescheiden geschilderte Priester war jedenfalls der erste Missionar im Gebiet um Kthella in der Diözese Mirditë. Im Jahre 1943 zog Marxen weiter nach Jubë unweit der Hafenstadt Durrës, in dessen Erzbistum er inkardiniert wurde.

Aufgrund der kommunistischen Übergriffe im Rahmen der Befreiung von italienischer Oberhoheit, angeführt von dem Partisanenführer Enver Hoxha (1908-1985), wurden nicht wenige Diözesanpriester, Ordensleute und Gläubige wegen ihres christlichen Glaubens eingeschüchert, schikaniert, gefangen genommen und gewaltsam umgebracht. So auch der deutsche Priester Joseph Marxen. Nachdem die Kommunisten seit November 1944 die Macht in Albanien an sich gerissen hatten, kam es zu mehreren Verfolgungswellen, so dass Schulen, Krankenhäuser, Waisenhäuser und Missionen in kirchlicher Trägerschaft geschlossen werden mussten. In Albanien stationierte deutsche Soldaten legten Marxen unter diesen Umständen nahe, nach Deutschland zurückzukehren, doch er lehnte ab. Ihm stand das Bild des Guten Hirten vor Augen, der seine Schafe nicht im Stich lässt, „wenn er den Wolf kommen sieht“ (Joh 10,12; zum Ganzen 10.11-21).

Am 11. März 1946 wurde Pfarrer Marxen nach Zeitzeugenberichten in der albanischen Hauptstadt Tirana aufgrund seiner in Erfüllung seines Priestertums vollzogenen Tätigkeiten festgenommen und in das Gefängnis geworfen. Das Gericht verurteilte den jungen Geistlichen zu zwei Jahren Haft, die er in Tirana zu verbüßen hatte. Den gewaltsamen Tod fand er in einem Wald auf der Nationalstraße zwischen Tirana und Kukës auf dem Weg in den Kosovo. Mit der nachweislich falschen Behauptung der Kommunisten, dem Gefangenen

zu Hilfe kommen zu wollen, damit er die Grenze in das nahe Ausland überqueren könnte, brachten sie ihn am 16. November 1946 abends gegen 18.18 Uhr entsprechend mündlicher Überlieferung auf gewaltsame Weise um, indem sie vorgaben, Marxen habe fliehen wollen. Dies war die Falle der Kommunisten, in die der Geistliche offenkundig getappt war.

Eine andere Version lautet demgegenüber so: In den ersten Monaten seines Arrestes überstellten die Verantwortlichen Marxen dem Gefängnis in Durrës. Nach einigen Tagen gaben sie dem Priester die Freiheit wieder, weil einige aus der älteren Bevölkerung aus dem Dorf Jubë zusammen mit dem muslimischen Bürger Lam Aslami beantragt hatten, ihn frei zu lassen. Aber nach zwei oder drei Wochen Freiheit inhaftierten die Verantwortlichen Marxen ein zweites Mal. Sie überstellten ihn dem Gefängnis von Tirana, von wo aus er niemals zurückkehrte. Diesmal waren die alten Leute von Jubë nicht in der Lage, irgendetwas für ihren hochverehrten Priester zu unternehmen. Als sie bald von dessen Tod erfuhren, waren sie über die Maßen traurig, weil sie sich ob ihrer mangelnden Intervention für Marxen als schuldig empfanden. Der Priester wurde erneut eingekerkert, weil er katholischer Geistlicher, aber auch, weil er deutscher Herkunft war.

Eröffnung des Seligsprechungsverfahrens

Die Albanische Bischofskonferenz hat am 10. November 2002 ein Seligsprechungsverfahren für insgesamt 40 in Albanien ermordete Glaubenszeugen aus der Zeit des Kommunismus eingeleitet. Im Gefolge der beginnenden historischen Untersuchungen wurde im Blick auf die Katholiken dieses Landes und darüber hinaus folgendes Gebet formuliert:

„O Lord, Father of goodness and mercy,
through the glorious example of Christ, Your Son,
Who was crucified, died and rose again,
You raised up from among us in Albania,
bishops, priests, religious and lay people,
to bear faithful witnesses to the Gospel and the Church,
in torture und martyrdom.
We pray that, giving us the grace
which we ask through their intercession,
you may cause them to blessed on earth.
May their heroic example inspire us to strive
to grow in faith, that Jesus Christ may be
the only centre of our lives. Amen.”

Unter den 40 Katholiken befinden sich die Bischöfe Frano M. Gjini (1886-1948), Abt von Mirditë und Administrator des Bistums Lezha, und Vincent Prenushi (1885-1949), sodann 33 Diözesan- und Ordenspriester, vor allem Franziskaner, Jesuiten und Orionisten, ferner der Seminarist Mark Çuni (1919-1946) sowie schließlich vier Laien, unter ihnen die Lehrerin Maria Tuci (1928-1949). Zu ihnen zählen auch Pfarrer Joseph Marxen sowie der in Oberschlesien geborene Pfarrer Alfons Tracki. Die Albanische Bischofskonferenz konnte das Seligsprechungsverfahren auf diözesaner Ebene am 8. Dezember 2010 abschließen, wozu Joachim Kardinal Meisner und Prälat Moll aus Köln zu kommen eingeladen waren. Der Prozess wird seitdem in der römischen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren geführt. Mit der Seligsprechung von Pfarrer Antonius Joseph Marxen ist daher in absehbarer Zeit zu rechnen.



2012 AG „Jahr der Stadtmauer 2012“

Förderkreis für Denkmalpflege
Bad Münstereifel

Eröffnung „Jahr der Stadtmauer 2012“

am Samstag, dem 14. Januar 2012

Programm

16.00 Uhr Treffen am Werther Tor zu einem Mauerspaziergang

17.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung im Rats- und
Bürgersaal der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11-15
53902 Bad Münstereifel

- Begrüßung und Vorstellung des Projekts
Günter Kirchner
- Bad Münstereifel: Kloster-Markt-Stadt, die Umfriedung seit
dem Mittelalter
Referentin: Octavia Zanger

Im Namen der AG „Jahr der Stadtmauer“ lade ich Sie sehr herzlich ein, mit uns das
„Jahr der Stadtmauer 2012“ zu eröffnen.

Günter Kirchner
Sprecher der AG „Stadtmauer 2012“

AG „Jahr der Stadtmauer“, von Ayx Straße 13, 53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253 6878 Fax 02253 7311
Email: Stadtmauer2012@gmx.de Homepage: www.Stadtmauer2012.de

Spendenkonto: Förderkreis für Denkmalpflege in Bad Münstereifel, Stichwort – Stadtmauer -
Volksbank Euskirchen Kto: 3001994017 BLZ: 38260082

Öffentliche Bekanntmachungen

16. Satzung vom 13.12.2011

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270) und dem Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV.NW.S. 706) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 390) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980 beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) in der derzeit geltenden Fassung wird, wie nachfolgend dargestellt, ergänzt oder berichtigt.

I. Die Eintragungen zum Ort Arloff werden wie folgt geändert:

Ort: Arloff

Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- Zierung	Straßenreinigung		Winterdienst	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Folgendes wird neu eingefügt:					

Günter-Diederichs-Straße	A		X		X
--------------------------	---	--	---	--	---

IV. Die Eintragungen zum Ort Hummerzheim wie folgt geändert:

Ort: Hummerzheim

Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterdienst	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Folgendes wird eingefügt:					
Eichelweg	A		X	X	
Folgendes wird gestrichen:					
Eichelweg	A		X		X

II. Die Eintragungen zum Ort Lethert werden wie folgt geändert:

Ort: Lethert

Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen ist die Straßenreinigung (Sommerreinigung) von den nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung Verpflichteten am Samstag einer jeden Woche durchzuführen.

Straßenbezeichnung	Klassifi- zierung	Straßenreinigung		Winterdienst	
		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Folgendes wird eingefügt:					
Am Heiden Weyer	außerhalb				keine Reinigung

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 07.12.2011 beschlossene 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Bad Münstereifel (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 13.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege
Gemarkung Rupperath, Flur 5, Nr. 75, "Auf der Lüppenheld" und Gemarkung
Rupperath, Flur 5, Nr. 130, "Im Höttchestal" vom 20.12.2011**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), beide in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung vom 07.12.2011 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand dieser Satzung sind die der Wirtschaftsweg Wirtschaftswege Gemarkung Rupperath, Flur 5, Nr. 75 und Gemarkung Rupperath, Flur 5, Nr. 130.
Die im Flurbereinigungsplan Rupperath –R. 114- vom 01.04.1965 (Datum der Rechtskraft) festgelegte Zweckbestimmung als **Wirtschaftsweg wird aufgehoben**.

§ 2

Die Lage der aufgehobenen Wegeflurstücke ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 07.12.2011 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde vom Landrat Euskirchen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 16.12.2011 - Az.:I/15/081-03/0 genehmigt.

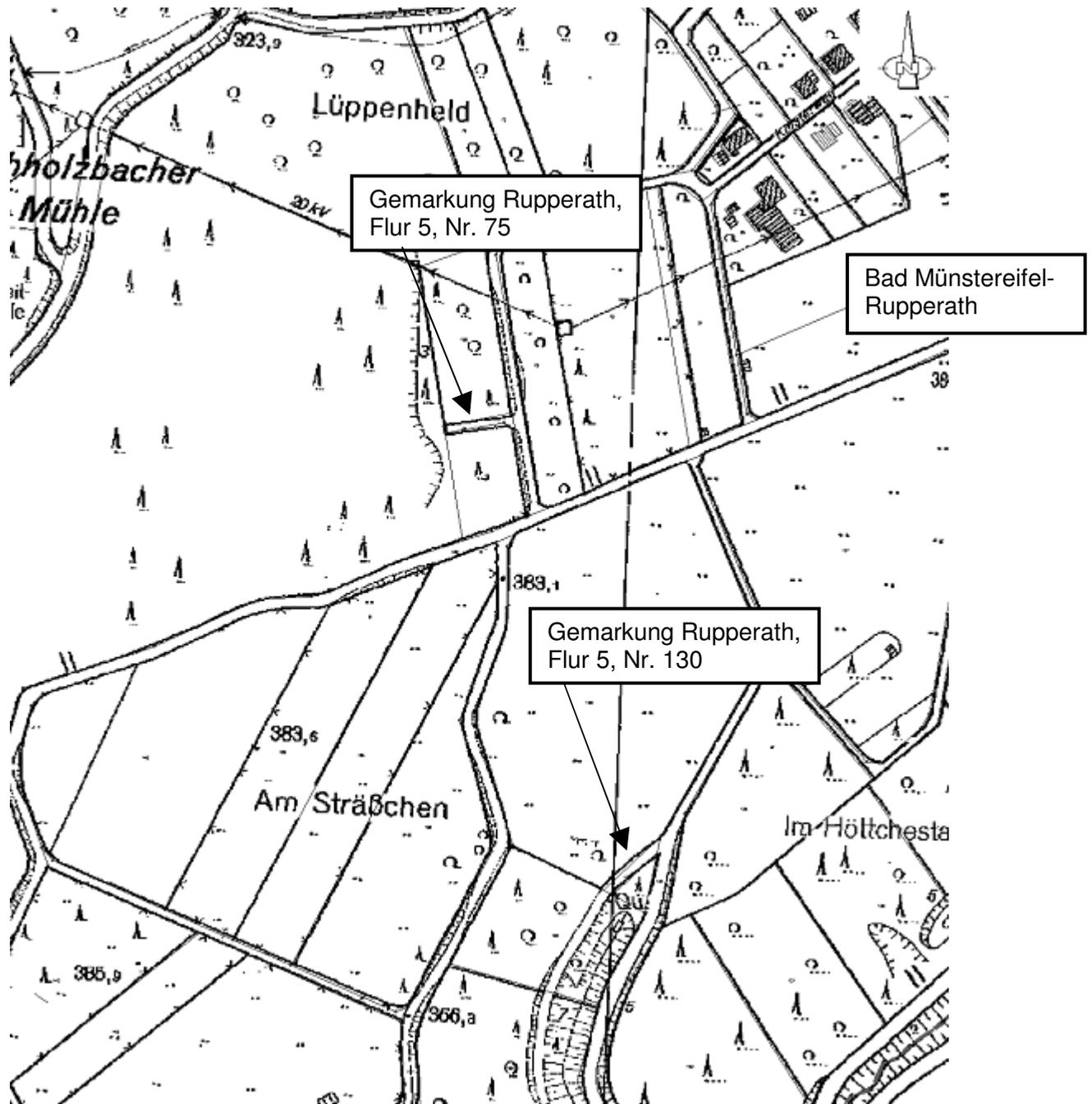
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

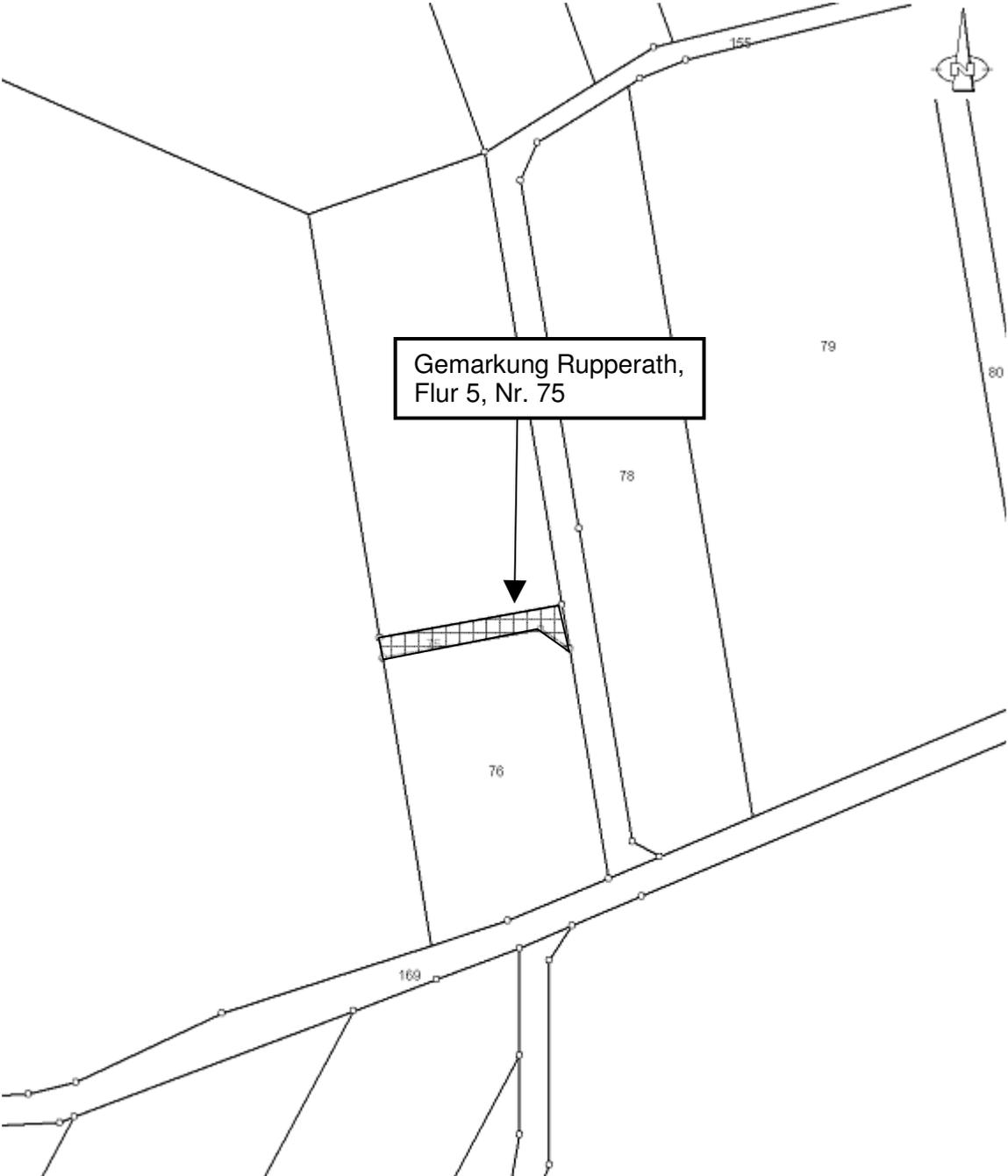
Bad Münstereifel, den 20.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

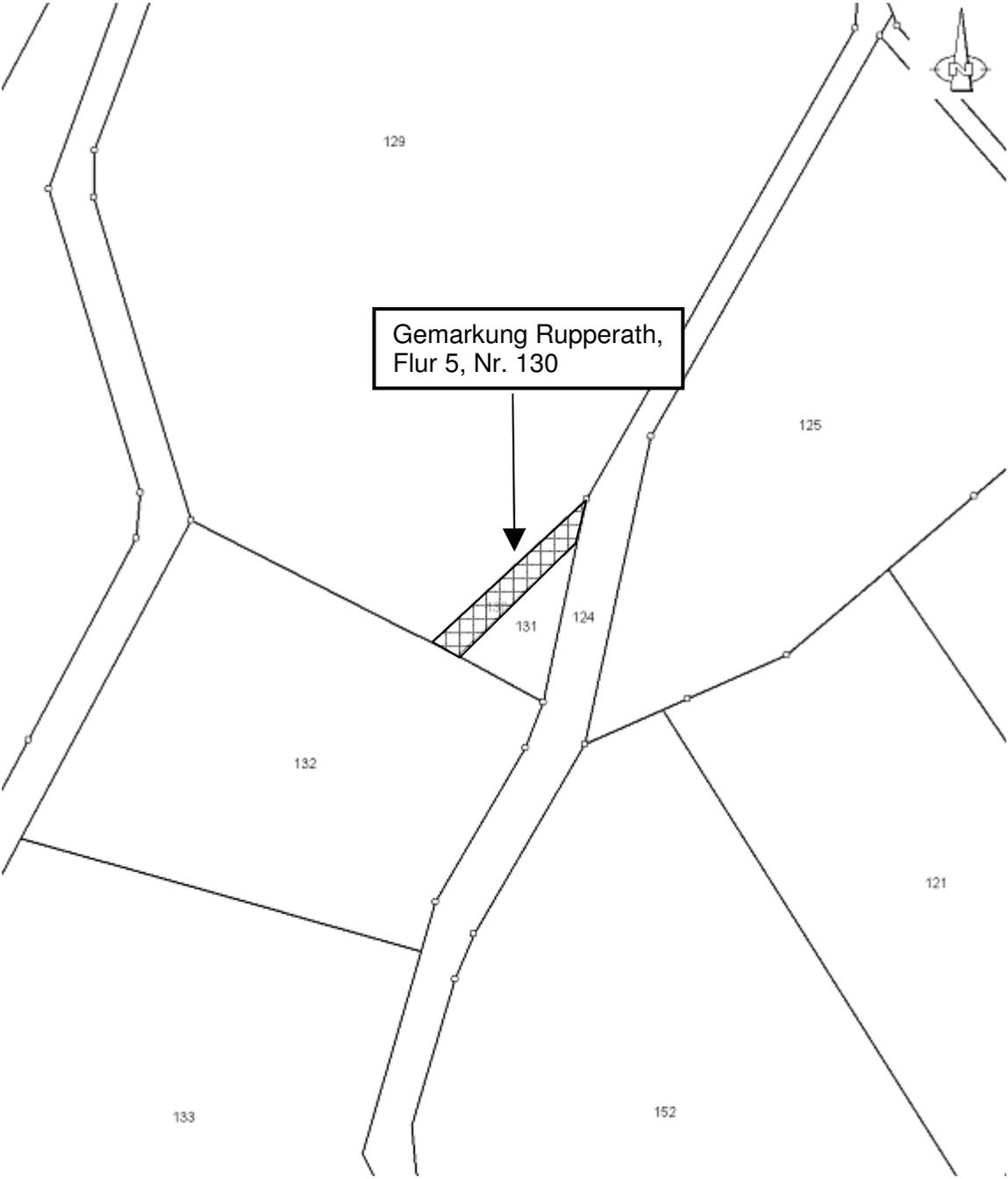
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab ca. 1: 2.500



Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab ca. 1: 1.000



Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab ca. 1: 1.000



Auskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerentscheiden und Auskünfte aus dem Melderegister bei Alters- und Ehejubiläen

Gemäß § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.07.1982 in der derzeit gültigen Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist:

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschrift

Gemäß § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Ver-

tretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- (jeder Geburtstag ab 70 Jahre) und Ehejubiläen (verheiratet seit mindestens 50 Jahren) von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen. Die genannten Auskünfte dürfen sich nur beziehen auf

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschrift
4. Tag und Art des Jubiläums

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes haben die Betroffenen das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 und 2 zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres zu. Sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung des Personensorgeberechtigten. Auf das Widerspruchsrecht sowie das Erfordernis der Einwilligung nach Absatz 3 wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch bzw. die Einwilligung ist schriftlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Der Bürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8 und 9, 53902 Bad Münstereifel, einzureichen.

Bad Münstereifel, den 02.01.2012

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Einwohnern betreffend elektronischer Melderegisterauskünfte aus dem Internet

Einfache Melderegisterauskünfte können gemäß den Voraussetzungen des § 34 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Meldegesetzes NRW auch mittels

automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn Sie gem. § 34 Absatz 3 Satz 4 Meldegesetz NRW dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen.

Eine einfache Meldeauskunft beschränkt sich auf Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad und Anschrift.

Das Widerspruchsrecht ist weder an eine Frist noch an eine Form gebunden.

Der Widerspruch bzw. die Einwilligung kann schriftlich oder persönlich zu r Niederschrift bei der Stadt Bad Münstereifel, Der Bürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8 / 9, 53902 Bad Münstereifel, eingelegt werden.

Bad Münstereifel, den 04.01.2012

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sachstandsmeldung zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserlei- tungen

Der Umweltausschuss des Landtages hat am 14.12.2011 mehrheitlich beschlossen, der Landtag solle die Landesregierung auffordern, die Regelung zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen (§ 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW) auszusetzen. Im Vorfeld der Abstimmung hatte Umweltminister Rempel bereits eine Überarbeitung der Vorschrift zur Dichtheitsprüfung angekündigt.

Die Stadt Bad Münstereifel wird daher zunächst keine Dichtheitsnachweise mehr verlangen. Stattdessen wird der Gesetzesentwurf der Landesregierung im Januar 2012, sowie die Beratung und die Entscheidung durch den Landtag NRW abgewartet.

Die weitere Entwicklung wird die Stadt Bad Münstereifel aufmerksam verfolgen und darüber berichten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heller (Tel.: 02253/505-136) oder Herrn Pieperjohanns (Tel.: 02253/505-169). Ausführlichere Informationen zum aktuellen Sachstand haben wir auf unserer Internetseite unter

http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/eigenbetriebe/Stadtwerke/betzw_abwasser/Dichtheitspruefung.php für Sie bereitgestellt.

Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig nach terminlicher Absprache einen

Bürgersprechtag

ab. Bei diesem Termin hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -

☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

Die Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 09.01. bis 13.01.2012 statt.

Die Abfuhrbezirke stimmen mit denen der Rest und Biomüllabfuhr überein, d.h., der Tannenbaum wird bei Ihnen an dem Wochentag abgeholt, an dem auch regelmäßig die Rest- und Biomüllabfuhr stattfindet.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Weihnachtsbäume müssen am jeweiligen Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr herausgestellt sein.
- Da die Bäume im Kompostwerk des Kreises kompostiert werden, ist der Weihnachtsbaumschmuck (z.B. Lametta) vollständig zu entfernen.

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 11. Januar 2012

bei der **Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, EG., Zimmer 111**, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung (nur für Berufstätige). Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten. Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzu-

bringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muss **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Hinweis für die Anwohner der Kölner Straße, der Sebastian-Kneipp-Promenade, der Langenhecke und des Klosterplatzes

Für die Dauer der Abriss- und Umbauarbeiten am künftigen Fashion-Center stehen die Haltestellen vor dem Orchheimer Tor (Bereich Glashütte) für öffentliche Buslinien und den Schüler-spezialverkehr ab 09.01.2012 nicht zur Verfügung.

Wegen der Länge des Fußweges zur Schule ist eine Verlegung der Busse, in denen auch Grundschüler sitzen, an die Haltestelle Parkplatz eifelbad unzulässig. Da die verbleibende Haltestelle am Bahnhof nicht für diese zusätzliche Zahl an- und abfahrender Busse ausgelegt ist, **hat das Straßenverkehrsamt für den Schülerspezialverkehr vorübergehend die Haltestelle am Klosterplatz auch für die morgendliche Anfahrt freigegeben.**

Die Verwaltung bittet alle Anwohner der betroffenen Bereiche der Kölner Straße, der Sebastian-Kneipp-Promenade, der Langenhecke und des Klosterplatzes um Verständnis.

Verlegung der Bushaltestellen an der Glashütte vor dem Orchheimer Tor ab 09.01.2012

Für die Errichtung des Fashion-Centers in Bad Münstereifel werden im Januar 2012 Baumaßnahmen am Orchheimer Tor

(Glashütte) erforderlich. Vor dem Hintergrund des Abrisses von Gebäuden sowie der Neubaumaßnahme hat der Kreis Euskirchen angeordnet, dass während der Arbeiten der Platz vor der Glashütte weder als Parkplatz noch als Bushaltestelle/Wendeplatz vorgehalten werden kann. Alle Busse, die bislang diese Haltestelle angefahren haben, müssen daher zu den Haltestellen Bahnhof, Parkplatz eifelbad oder Klosterplatz umgeleitet werden.

Die Listen der alternativen Haltestellen für Ankünfte und Abfahrten der jeweiligen Busse liegen den weiterführenden Schulen sowie der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel vor.

Alle Schüler, die bisher morgens an der Haltestelle Glashütte aus den Bussen ausgestiegen bzw. mittags dort eingestiegen sind, sowie deren Eltern werden aufgerufen, die Listen in den Schulen einzusehen und sich zu informieren.

Die vom Kreis Euskirchen angeordnete vorstehende Regelung wird **ab 09.01.2012 (1. Schultag nach den Weihnachtsferien)** umgesetzt.

Darüber hinaus stehen Ihnen Frau Kirchner, Telefon-Nr. 02253/505-142 sowie Herr Ley, Telefon-Nr. 02253/505-140 für Rückfragen zur Verfügung.

Wohnung in Nöthen zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab sofort eine schöne, renovierte Wohnung in einem Zweifamilienhaus mit Gartenmitbenutzung in Bad Münstereifel-Nöthen zu vermieten.

Für den Bezug wird **kein** Wohnberechtigungsschein benötigt.

3 Zimmer, Küche, Diele, WC und Duschbad mit ca. 74 m².

Die Miete beträgt 333,00 € zzgl. 125,00 € Nebenkosten.

Beheizt wird die Wohnung über eine Ölzentralheizung. Die Böden sind mit Laminat ausgelegt.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209

s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193

b.malburg@bad-muenstereifel.de

Herzlichen Glückwunsch

Am 5. Januar 2012 begehen die Eheleute Josef und Marianne Gaßen, wohnhaft in Bad Münstereifel-Schönau, Mahlberger Straße 26, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister Heinz Kremer dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 13. Januar 2012 wird

Gertrud Kröger

89 Jahre

Hennesweg 28, Bad Münstereifel

Wiederwahl einer Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 Herrn Anton Schmitz, Hauptstr. 17, 53902 Bad Münstereifel-Hilterscheid, zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bad Münstereifel II sowie zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bad Münstereifel I für die Dauer von fünf Jahren wiedergewählt.

Die Wahl wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts in Euskirchen vom 15.12.2011 bestätigt.

Zum Schiedsamtbezirk Bad Münstereifel II gehören folgende Ortsteile:

Berresheim, Effelsberg, Eichen, Ellesheim, Esch, Hilterscheid, Holzem, Honerath, Houverath, Hummerzheim, Hünkhoven, Kop Nück, Langscheid, Lanzerath, Lethert, Limbach, Mahlberg, Maulbach, Mutscheid, Neichen, Nitterscheid, Odesheim, Ohlerath, Reckerscheid, Rupperath, Sasserath, Scheuerheck, Scheuren, Schönau, Soller, Vollmert, Wald und Willerscheid.

Bürgerinformation zum Winterdienst

Im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes unterliegt das Räumen und Streuen der Straßen unterschiedlichen Prioritäten.

Gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW orientiert sich der Winterdiensteinsatz an der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Nach ihrer Verkehrsbedeutung sind vorrangig Gemeindeverbindungsstraßen und Schulbusstrecken, sowie Steilstrecken und Gefahrenstellen zu räumen und abzustreuen.

Der Winterdienst auf Anliegerstraßen wird demzufolge erst in der zweiten Phase durchgeführt, was insbesondere bei anhaltendem Schneefall zu zeitlichen Verzögerungen führen kann, für die die Verwaltung auf Verständnis der Anlieger hofft.

Stadt Bad Münstereifel
- Bauhof -

Hinweis auf die Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Geh-

wege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 10.12.1980 den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

Die Winterwartung der Fahrbahnen wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten. Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Gemeindliche Flächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

Wichtig ist auch, dass Löschwasserhydranten freigehalten werden und nicht unnötig mit aufgehäuften Schnee bedeckt werden und die Feuerwehr im Einsatzfall behindert wird.

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tage werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

Behinderung der Räumfahrzeuge durch parkende PKW

Die Schneemassen an den Fahrbahnrändern führen nun vermehrt dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird.

Verkehrsteilnehmer, die nun wie bisher an schneefreien Tagen ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken, bemerken dies jedoch oft nicht.

Bedauerlicherweise kommt es hierdurch in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-, Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhrfahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.

Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.

Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit Ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.

Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.

Ebenfalls wird darum gebeten, Wendeflächen in Sackgassen frei zuhalten, damit die Räumfahrzeuge die Straßen auch wieder in Fahrtrichtung verlassen können.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer gerade auch im Winter darauf zu achten, dass keine Straßen zugeparkt werden.

Zusätzlich wird das Ordnungsamt bei seinen Kontrollen vermehrt auf die erforderliche Restbreite achten und Verwarnungen mit Verwarngeld aussprechen.

FRIEDRICH-HAASS-SCHULE Städt. Gemeinschaftshauptschule Bad Münstereifel - Sekundarstufe 1 -

Wir freuen uns auf Sie am

Tag der offenen Tür

**Samstag, den 14. Januar
2012**

von 10.00 – 13.00 Uhr

Unser Programm:

Projektausstellung zum Thema
„Nordamerika“
Mitmachaktionen in den Klassen

Hier bietet sich Ihnen die Gelegenheit unsere Schule kennen zu lernen.

**Anmeldetermine für neue Schüler:
vom 13.02.2012 – 29.02.2012 nur
nach vorheriger telefonischer
Terminabsprache.**

**Bitte bringen Sie folgende
Unterlagen mit:**

letztes Zeugnis, Stammbuch oder Geburtsurkunde, Empfehlung der Grundschule

Unsere Adresse:

Friedrich-Haass-Schule
Trierer Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253/545810
e-mail: Friedrich-Haass-Schule@t-online.de

Städt. St. Michael-Gymnasium Bad Münstereifel

Bilingual deutsch-englischer Zweig / CertiLingua-Schule
Deutsche Jugend-forscht-Schule / Mint-freundliche Schule Sekundarstufe

Das St. Michael-Gymnasium gehört zu den ältesten Schulen Nordrhein-Westfalens. Es wurde im Jahr 1625 vom Jesuitenorden gegründet und ist heute eine moderne öffentliche Schule in städtischer Trägerschaft mit ca. 900 Schülerinnen und Schülern. Zu dem historischen Gebäude, mitten in der Stadt gelegen, gehört seit 1981 ein Erweiterungsbau und jetzt ein weiterer Anbau mit Mensa, Klassenräumen und naturwissenschaftlichen Fachräumen.

Sprachenfolge (jeweils Beginn):

Klasse 5: Englisch, auch als bilingual deutsch-englischer Zweig

Klasse 6: Französisch

Klasse 8: Latein (bis Latinum in Sek II garantiert, als Wahlfach)

Klasse 10: Französisch, Spanisch (als Wahlfächer)

Wahlmöglichkeit differenzierte Mittelstufe: Naturwissenschaften, Gesellsch.-wiss. und Latein; und **differenzierte Oberstufe:** sprachlich-musische, gesellschaftswiss., mathematisch-naturwiss. Fächer, Religion, Sport; Leistungskurse in vielen Fächern, meist auch in Französisch und allen Naturwissenschaften

Förderangebote: In den Klassen 5 und 6 (Erprobungsstufe) in den Kernfächern / Lernen lernen, in Klasse EF/11 für qualifizierte Haupt- und Realschulabsolventen in Mathematik und Fremdsprachen; naturwissenschaftliche Profilkurse; Begabtenförderung; Lerncoaching

Arbeitsgemeinschaften: Naturwissenschaften (Projekte „Jugend forscht“), Computer (Unterstufe), musische Fächer: Chor, Orchester, Theater, diverse Sportarten, Maschinenschreiben, Zeitung, Foto, Rechtskunde, Tanz, Mofa u.a.,

Übermittagsbetreuung und Mensa: Montag bis Donnerstag

Hausaufgabenbetreuung: Mo-Do bis 15:45 Uhr in Kleingruppen

Abschlüsse: - Allgemeine Hochschulreife (Abitur, nach 12 Jahren)

- Fachhochschulreife (FHR) und Fachoberschulreife ('mittlere Reife')

Anmeldung für die Klassen 5 und EF/11 Schuljahr 12/13 vom 8. bis 15.2.2012

Montag bis Freitag, 8:30-13:30 Uhr und 14:30-17:00 Uhr, donnerstags bis 18:30 Uhr, außerdem am Samstag, dem 11.2. von 10:00-12:00 Uhr. **Terminabsprache ab 26.11.11** über das Schulsekretariat. Bitte zur Anmeldung das Zeugnis mit der Grundschulempfehlung, das Familienstammbuch und ein Passbild (für Fahrtausweis) mitbringen. Für weitere Informationen bitte im Schulbüro nachfragen.

**Städtisches St. Michael-Gymnasium,
Markt 11, 53902 Bad Münstereifel,
Email: kontakt@stmg.de**

**Tel.: 02253 / 92130
Fax: 02253 / 921320
Homepage: www.stmg.de**

Selbsthilfegruppen

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauen-selbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche, in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:
Frau U. Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Donum vitae e.V. staatlich anerkannte Beratungsstelle; Beratung und Unterstützung in Schwangerschaftsfragen und im Schwangerchaftskonflikt.
Zum Markt 12, 53894 Mechernich
Tel. 02443-912238, Fax: 02443-912242
www.donumvitae-onlineberatung.de

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche. Termine unter:
☎ 02443/5092 (Christa Miehl) oder
www.parkinson-euskirchen.de

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatkrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr im Cafe Insel, Ecke Frauenberger-/Kommerner Str., Euskirchen, Ansprechpartner: Josef Heiders, Tel. 02441/5767.

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegswege, trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4. Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Selbsthilfegruppe „**Morbus Crohn/ Colitis ulcerosa**“ trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, in Bad Münstereifel. Informationen zur Gruppe: Telefon: 02253/7930 oder 02251/74252

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSILFE** in Euskirchen, Kirchplatz 1, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren. Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 02251/7740316-17 oder Fax 02251/7740318 zu erreichen.

Die Selbsthilfegruppe „**Schlafapnoe Bad Münstereifel e.V.**“ trifft sich nach Absprache jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr im Pfarrheim Iversheim, Buschhöhlenweg 4. Informationen erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061, www.pro-gesundheit-sport.de.

Gruppenabend des Kreuzbundes
freitags, 19.30 Uhr, im St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel.

SAM-Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Medikamenten-Abhängige: dienstags, 19.30 Uhr, St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel, Tel. 02253/180187

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:

- **Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche BetreuerInnen**,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.

Montags – freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Telefon: 02253/5440790

WEISSER RING e.V.
Außenstelle Euskirchen
„Wir helfen Kriminalitätsoffern“
Ansprechpartner: Rudi Esch, Unitasstraße 152, Euskirchen Tel. 02251/7775870

Die Arbeitsgemeinschaft Euskirchen der **Deutschen Rheumaliga** bietet Funktionstraining im Warmbad und Trockenen in Euskirchen, Bad Münstereifel (eifelbad), Mechernich, Rheinbach und Zülpich. Info: Geschäftsstelle der Rheumaliga im Apartmenthaus des Marienhospitals, Gottfried-Disse-Str. 38e, Euskirchen, freitags 14.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 02251-90-1564.

Hospizdienst des Caritasverbandes Euskirchen
Sprechzeiten jeweils montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Seniorenhaus Marienheim, Langenhecke 24, 53902 Bad Münstereifel oder nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Frau Christel Eppelt, Tel.: 02253-5426157
Außerhalb der Sprechzeiten erreichbar unter 02251-126510 oder mobil unter 0177 9565308.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Terminankündigung

Informationsveranstaltung

Gute Einschulungsvorbereitung

Dienstag, 10.01.2012 von 14.30 – 16.00 Uhr

Diese Veranstaltung haben das Team der Schulberatungsstelle, die Schulrätin für die Grundschulen und eine Kollegin vom Kinder- und Gesundheitsdienst so geplant, dass sie hilfreich für Eltern zukünftiger Schulkinder sein wird.

Auf folgende Fragestellungen wird in der Veranstaltung insbesondere eingegangen:

- Wie kann ich mein Kind zu Hause gut auf die schulischen Anforderungen vorbereiten?
- Welche Fachleute kann ich eventuell für eine unterstützende Förderung einbeziehen?
- Wie kann ich eine positive Motivation meines Kindes unterstützen und fördern?

**Anmeldung bis 6.1.12 im Familienzentrum
Kinderbetreuung ist möglich!**

Mittwoch, 18.01.2012 von 9.00 – 12.00 Uhr

Elternberatung nach KES

Frau Renate Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten in Alltag berät. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

**Anmeldung im Familienzentrum
Individuelle Terminabsprache ist möglich!**

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel. 02253/ 6358

Olesja Kiel, Arloff, Tel. 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Rodrigues-Mota, Iversheim, Tel. 02253/958901

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Anne Dohr, Boudersath, 02253/ 962145



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Elterntreffen zur Vorbereitung der Teilnahme am Karnevalszug

Auf Wunsch einer Elterninitiative nimmt das Familienzentrum erstmalig mit einer Gruppe am Karnevalszug in Bad Münstereifel teil. Zur näheren Planung und Absprache in den Vorbereitungen sind interessierte Eltern eingeladen:

Mittwoch, 11. Jan. 2012, 20.00 Uhr

Gaststätte „Hotel zur Post“, Unnaustr.9

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin/Familienhelferin) bietet eine diskrete und kompetente Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen.

Die ersten Termine im neuen Jahr:

**Dienstag, 24. Jan. 2012, 8.30 - 9.30 Uhr,
Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13**

**Mittwoch, 1. Febr. 2012, 8.30 - 9.30 Uhr
Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff**

Elterncafés im neuen Jahr

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Die ersten Termine:

**Montag, 9. Januar 2012, 9.00 Uhr
Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse**

**Dienstag, 10. Januar 2012, 9.30 Uhr
Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff**

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



<ul style="list-style-type: none"> • Schwimm- und Sportbecken • Außenbecken • Große Liegewiese • Riesenrutsche (122m) • Spiel- und Spaßbecken 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderspielbecken • Whirlpool • Saule • Solarien • Cafeteria/Restaurant
--	---

Senienschwimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888 (18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke

erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.